

## Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Rates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 09.07.1998  
**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:40 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzender**  
Brinkmann, Alwin

#### **SPD-Fraktion**

Abels, Hans  
Docter, Reinhard  
Everwien, Herta  
Grigull, Hans  
Grix, Helga  
Haase, Hans-Dieter  
Heinks, Jürjen  
Janssen, Richard  
Jerems, Wilhelm  
Kleinschmidt, Heinrich Dr.  
Leeker, Wilhelm  
Mecklenburg, Rico  
Merkentrup, Friedhelm  
Meyer, Elfriede  
Meyer, Lina  
Pauels, Karl-Gerhard  
Pohlmann, Marianne  
Scholl, Eiwin  
Slieter, Ihno  
Südhoff, Johann  
Tamminga, Jenny  
Wessels, Johann  
Woldmer, Richard

#### **CDU-Fraktion**

Groeneveld, Ahlrich  
Hegewald, Reinhard  
Hellmann, Uwe  
Hoffmann, Monika  
Janßen, Heinz Werner  
Kaune, Sieglinde  
Köhler, Nils  
Odinga, Hinrich  
Rosenboom, Benedikt  
Vollprecht, Werner

#### **FDP-Fraktion**

Beisser, Kurt-Dieter Dr.  
Bolinus, Erich

## **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Renken, Bernd  
Schmidt, Christine  
Strelow, Günter  
Züchner, Hermann

### **Öffentlicher Teil**

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Brinkmann** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Zu Beginn der Ratssitzung sind 39 Ratsmitglieder anwesend.

Diese Ratssitzung habe nur den Anschein einer normalen Ratssitzung, stehe sie doch wie selten Ratssitzungen in den letzten Jahren unter einem politischen Stern. Da sei zunächst die Tatsache, daß dieses die letzte Ratssitzung sei, die der Oberstadtdirektor in seiner 12jährigen Amtszeit vorbereitet habe. Heute sei allerdings noch nicht die Zeit des Abschiednehmens, denn die offizielle Verabschiedung finde am 31.08.1998 statt.

Dennoch komme ein Stück Wehmut auf, weil Herr Dr. Hinnendahl in Zukunft nicht mehr an seiner Seite sitzen werde. Man habe in Ratssitzungen ein gutes Verständnis miteinander entwickelt und so gut wie nie schwierige Situationen überstehen müssen, schon gar nicht solche, in denen man gänzlich unterschiedlicher Meinung gewesen sei. Es habe immer eine ordentliche Arbeitsteilung stattgefunden, wobei ihm zugegebenermaßen der angenehmere Teil zugefallen sei, während der Oberstadtdirektor mit äußerster Akribie die Vorbereitungen getroffen habe.

Zum anderen solle in dieser Ratssitzung ein weiterer Baustein der Geschichte Emdens aufgearbeitet werden. Nur wenige Städte hätten den Versuch unternommen, die eigene zeitnahe Geschichte von 1933 bis 1945 aufzuarbeiten, wie dies in Emden der Fall sei. Das sei nicht das Verdienst des Rates, sondern des Arbeitskreises "Juden in Emden", und die Ergebnisse seien in der Stadt sichtbar:

Hinweisschild Judenstraße,  
Gedenkstein am Standort der Synagoge,  
Tor zum jüdischen Friedhof,  
Stele auf dem jüdischen Friedhof,  
Stele hinter dem Rathaus,  
Modell der Emdener Synagoge,  
Bücher von Marianne und Reinhard Claudi.

Als wichtigstes Ergebnis sei jedoch die Aussöhnung mit den vertriebenen, noch lebenden Emdener Juden in aller Welt zu nennen. Solange es Menschen gebe, die noch die Zeit der Nazidiktatur erlebt hätten, solange habe man nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen.

So stehe das Thema Webergildestraße/Judenstraße nicht erst seit einer Woche auf der Tagesordnung, sondern bereits seit 1986, als er Oberbürgermeister geworden sei. Damals habe der Rat mit dem Arbeitskreis "Juden in Emden" sowie den Anwohnern der Straße diskutiert, und herausgekommen sei das Zusatzschild "Ehemals Judenstraße". Vielleicht habe man geglaubt, so davon kommen zu können, aber wenn man halbherzige Entscheidungen treffe, dann hole einen die Zeit wieder ein.

Man habe die Meinung zu akzeptieren, daß ein solches Hinweisschild ausreiche, wie man auch zu akzeptieren habe, daß die in dieser Straße lebenden Bürgerinnen und Bürger ihre Position darlegten. Es lebten dort auch Kinder, die nur aus der Geschichte wüßten, was damals passiert sei. Diese Menschen, die sich jetzt organisierten, dürften nicht in die Nähe von Antisemitismus gebracht werden, das wäre falsch und fatal. Aber genauso lebe man in einer repräsentativen Demokratie, d.h. der Rat der Stadt Emden habe darüber zu befinden bzw. müsse sich der Frage stellen, wie er die Sache beurteile.

Es gehe zu allererst darum, ob man in der Lage und willens sei, einen Nazibeschuß wieder zu revidieren. So wie man die Argumente der Anwohner entgegengenommen habe, so müsse man auch die Entscheidung jedes einzelnen Ratsmitgliedes respektieren und dürfe diese ebenfalls nicht in Verbindung mit Antisemitismus bringen.

Erst in zweitere Linie gehe es darum, einem verdienten Mann, der wie kein anderer Emden als Widerstandskämpfer zu bezeichnen sei, die Ehre zuteil werden zu lassen, eine Straße nach ihm zu benennen. Man könne zwar der Ansicht sein, dies könne auch an anderer Stelle geschehen, aber wenn man den damaligen Beschluß revidieren wolle, dann sei das nur an diesem Ort angebracht.

Als dritten Punkt nenne er die Vorlage Windpark Wybelsumer Polder. Die Verwaltung habe ihn wissen lassen, daß sie die Vorlage heute zurückziehe, weil aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Oldenburg Unsicherheit darüber bestehe, wie man jetzt entscheiden solle. Man müsse von dieser Stelle aus, unabhängig davon, ob man die Größe des Windparks als richtig erachte, ein Signal geben an die Landes- und Bundesregierung, Leitlinien zu entwerfen, an denen man sich bei solchen Entscheidungen orientieren könne. Das sei man auch den Investoren schuldig, die sehr viel Geld investieren wollten, und für die das Ganze eine Existenzfrage sein könne.

Er hoffe, daß man die nächsten Wochen und Monate nutzen könne, um bis zum 17.09.1998 Klarheit zu schaffen, damit der Rat dann in der Lage sei, eine Entscheidung zu treffen.

Als letzten Punkt möchte er die Verabschiedung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung ansprechen. Es sei viel geschrieben worden in den letzten Wochen, u. a. daß die Macht des Oberbürgermeisters beschnitten werden solle und man den Hauptverwaltungsbeamten und Oberbürgermeister in die Schranken verweisen wolle. Er habe 8 Wochen vor der Übernahme des Amtes die Rolle des Hauptverwaltungsbeamten vertreten, weil er den Mitarbeitern der Verwaltung gegenüber die Verpflichtung habe, auch schon im Vorfeld zu erkennen zu geben, daß er die Position der Verwaltung einnehme.

Wer eine Verwaltungsreform und eine moderne Verwaltung wolle, der müsse auch die Verwaltung in die Situation versetzen, so zu handeln. Wer glaube, an einer Wertgrenze von 75.000 oder 100.000 DM einen Machtverlust feststellen zu können, der irre sich. Wenn man von der Verwaltung verlange, daß sie kostenorientiert arbeite, dann müsse man ihr auch die Chance geben, dieses umsetzen zu können.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2      Feststellung der Tagesordnung

Wie bereits erwähnt, wird TOP 27 Vorlage 13/402/3 "Vorhaben- und Erschließungsplan D 133 - mit gestalterischen Festsetzungen - Windpark Wybelsumer Polder - Öffentliche Auslegung (Stadium II)" von der Verwaltung zurückgezogen.

Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Rates am 26.03.1998

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Rates am 26.03.1998 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4 Bildung des Schulausschusses, Benennung eines neuen stimmberechtigten sonstigen Mitgliedes  
Vorlage: 13/16/1

**Beschluss:**

Der Rat stellt nachfolgende Veränderung in der Besetzung des Schulausschusses fest:

**als Vertreter der Arbeitnehmerverbände**

Für Frau Simone Strehler-Claßen wird benannt:

Herr Michael Hehemann, c/o IG Metall, Kopersand 18, 26721 Emden

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 5 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg  
Vorlage: 13/574

**Beschluss:**

In die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg sind aufzunehmen:

- |                          |       |
|--------------------------|-------|
| 1. Frau Lina Meyer       | (SPD) |
| 2. Herr Theo Heyen       | (SPD) |
| 3. Herr Take W. Hülsebus | (CDU) |

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Emden  
Vorlage: 13/511/1

**Herr Dr. Hinnendahl** teilt mit, die TOP 6 bis 9 seien aufgrund der Tatsache, daß man zur sogenannten Eingleisigkeit übergehe und ab 01.09.1998 einen urgewählten Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten habe, auf der Tagesordnung. Daneben gehe es auch um die Abgrenzung von Machtbereichen. Der Oberbürgermeister habe dazu Stellung genommen.

**Herr Leeker** möchte klarstellen, daß diese Diskussionen in der Vergangenheit geführt worden seien und auch in Zukunft geführt würden. Man könne in der Tat höchst unterschiedlicher Meinung sein über die Verfügungsgewalt der Verwaltung und des Rates, es sei aber guter Brauch in diesem Rat, daß man letztendlich in diesen Grundsatzfragen doch zu einer gemeinsamen Linie komme. Seine Fraktion habe mit großer Mehrheit beschlossen, es bei den bisherigen Regelungen zu belassen, die vor 1 1/2 Jahren festgelegt worden seien. Mit dem bezüglich der Grundstücksverkäufe gefundenen Kompromiß sei man einverstanden.

Was die Frage angehe, welcher Freiraum der Verwaltung eingeräumt werden solle, habe sich seine Fraktion orientiert an den Freiräumen anderer vergleichbarer Städte und sei der Meinung, daß dieser Freiraum ausreiche, um die Verwaltung ordnungsgemäß und rationell zu führen.

Die Verwaltungsreform beinhalte vor allem, daß die Hierarchieebene abgebaut und die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitarbeiter erhöht werde. Mit diesen s. E. angemessenen Beträgen werde sicherlich dem Gedanken der Verwaltungsreform Rechnung getragen.

Insgesamt sei er der Meinung, daß man den Vorlagen zu TOP 6 bis 9 so zustimmen sollte, wie sie im Ausschuß kommentiert worden seien, und man damit bis zur nächsten Diskussion gut fahren werde.

**Herr Renken** schließt sich im wesentlichen den Worten seines Vorredners an. Was das Thema Wertgrenzen angehe, so sehe seine Fraktion ebenfalls keinen Anlaß, nach 1 1/2 Jahren Ratsarbeit den Beschluß zu ändern. Dem Argument, die Verwaltungsreform müsse die Delegation zwischen Rat und Verwaltung ändern, werde man sich nicht verschließen, nur müsse die Verwaltungsreform auch wirklich so weit vorangetrieben werden, daß tatsächlich eine neue Definition des Verhältnisses hergestellt worden sei. Das Thema könne dann im Rahmen einer fruchtbaren Entwicklung wieder aufgegriffen werden.

Im Geschäftsordnungsausschuß sei es das Anliegen seiner Fraktion gewesen, entsprechende Anträge einzubringen, um für mehr Transparenz, mehr Bürgernähe und mehr Kommunikation zwischen Bürgern und Rat zu sorgen durch Veränderungen in einigen Punkten der Hauptsatzung. Aufgenommen sei von allen Fraktionen der Vorschlag, künftig die Tagesordnungen öffentlicher Sitzungen in der lokalen Presse wieder zu veröffentlichen, so daß die Bürger die Möglichkeit hätten, gemäß ihren Interessen zu entscheiden über die Teilnahme an den Sitzungen und damit an der kommunalen Politik.

Der Vorschlag seiner Fraktion, das Fragerecht der Bürger im Anschluß an die Rats- und Ausschußsitzungen dahingehend zu erweitern, als auch Fragen zu anderen Belangen der Gemeinde gestellt werden könnten, sei leider nicht angenommen worden, obwohl dies in der NGO vorgeesehen sei.

Dasselbe gelte auch für das zweite Anliegen seiner Fraktion, nämlich das Antragsrecht der beratenden Mitglieder in den Ausschüssen ausdrücklich festzulegen. Es gehe nicht nur um die beratenden Mitglieder, die von den großen Parteien benannt würden, sondern um diejenigen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen eine wichtige Rolle wahrnehmen. Diesen werde das Antragsrecht nicht eingeräumt, so daß es nicht möglich sei, von außen kommende Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Dies sei sehr bedauerlich. Seine Fraktion habe sich trotzdem entschlossen, den Vorlagen zuzustimmen.

**Herr Janßen** führt aus, der Rat habe im November 1996 über die Hauptsatzung sowie die anderen Punkte beschlossen. Die Einführung der Eingleisigkeit im September 1998 sei kein Grund für die CDU-Fraktion, an der Wertgrenze, die damals festgelegt worden sei, etwas zu ändern. Von daher stimme seine Fraktion der jetzigen Vorlage zu.

**Herr Bolinius** versteht unter einer Verwaltungsreform etwas anderes als die Festlegung von Wertgrenzen. Im Geschäftsordnungsausschuß sei darüber ausführlich diskutiert worden. Seiner Meinung nach sei es taktisch unklug gewesen, die Wertgrenze ab 01.09.98 anheben zu wollen, weil es so aussehe, als wolle der Oberbürgermeister mehr Machtbefugnisse. Dieses Ansinnen sei von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Seine Fraktion stimme der Beschlussvorlage und auch den drei folgenden zu. Insbesondere sei sie erfreut darüber, daß die Tagesordnungen der öffentlichen Rats- und Ausschußsitzungen wieder in der Zeitung erschienen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Hauptsatzung.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 7      Richtlinie des Rates über die Geschäfte der laufenden Verwaltung  
Vorlage: 13/532/1

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte "Richtlinie des Rates der Stadt Emden über die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung"

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 8      Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuß und  
die Ausschüsse der Stadt Emden  
Vorlage: 13/510/1

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuß und die Ausschüsse der Stadt Emden.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 9      Änderung der Entschädigungssatzung  
Vorlage: 13/512/1

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Emden über die Regelung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls der Ratsmitglieder, der Ausschußmitglieder i. S. der §§ 51 (6) und 53 NGO, der Mitglieder der Beiräte in der Stadt Emden sowie ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung).

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 10     Nachtragsstellenplan 1998  
Vorlage: 13/582/1

**Herr Dr. Hinnendahl** erklärt, mit dieser Vorlage würden die Veränderungen im Stellenplan bekanntgegeben. Insbesondere gehe es um den Aufstieg des Leiters der Krankenhausverwaltung in den höheren Dienst. Mit der folgenden Vorlage würden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen für die Ernennung zum Städt. Direktor.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

I. Nachtragshaushaltssatzung  
Vorlage: 13/582

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 11 Eckdatenbeschluß zum Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2002  
Vorlage: 13/515

**Herr Hemken** führt aus, der Eckdatenbeschluß habe die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung zum Inhalt. Dies sei deshalb notwendig, weil die Stadt einen Verlustvortrag aus den Vorjahren von immerhin ca. 40 Mio. vor sich herschiebe, und die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht deckten. Der Ausgleich des strukturellen Fehlbedarfs sei in etwa 3 Jahren möglich und der gesamte Ausgleich einschließlich der Verlustvorträge in etwa 10 Jahren, allerdings nur unter der Vorgabe, daß die Stadt die sparsame Haushaltsführung, wie sie bereits seit 1994 betrieben werde, fortsetze.

Die Bezirksregierung habe im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung für die Jahre 1998/99 empfohlen, diesen Eckdatenbeschluß zu fassen. Er möchte allerdings zu Punkt 2 dieses Beschlusses, der die Sozialausgaben betreffe, ausdrücklich anmerken, daß es von Anfang unstrittig gewesen sei zwischen allen Parteien im Rat, daß die Jugendhilfe und die Jugendförderung von der Haushaltskonsolidierung ausgeschlossen seien. Er bitte als Stadtkämmerer um Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Herr Leeker** erklärt, seine Fraktion, die seinerzeit an der interfraktionellen Kommission teilgenommen habe, betrachte diesen Beschluß eher als symbolisch. Damit werde das fortgesetzt, was in der Vergangenheit auch schon betrieben worden sei, und er denke, daß sich alle bemühen werden, in diesem Sinne zu arbeiten, um die Stadt Emden finanziell wieder handlungsfähig zu machen.

Seine Fraktion begrüße und unterstütze es, daß die Ausnahme im Bereich der Jugendhilfe und Jugendförderung zu Protokoll gegeben werde, wie es damals ausgemacht worden sei.

**Herr Janßen** bemerkt, Vertreter aller Fraktionen der vorigen Wahlperiode hätten in der Haushaltskommission unzählige Stunden zugebracht, um den Haushalt der Stadt wieder auf Vordermann zu bringen. Insofern sei es schon erforderlich, daß dieser Beschluß, wenn auch mehr symbolisch, gefaßt werde, weil nur dadurch die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung sichergestellt werden könne. Man dürfe nicht auf Kosten der nächsten Generation leben, sondern müsse sich bemühen, einen geordneten Haushalt zu hinterlassen. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

**Frau Schmidt-Reinders** erklärt, auch ihre Fraktion könne diesem Beschluß so wie vorgetragen mit der Ausklammerung des Jugendbereiches zustimmen.

**Herr Bolinius** teilt mit, seine Fraktion vertrete eine andere Meinung. Zum einen habe man sich gegen die Aufstellung des Doppelhaushaltes 1998/99 ausgesprochen. Zum anderen möchte er daran erinnern, daß seine Fraktion beantragt habe, wie auch die CDU-Fraktion, daß die Gebäudeinstandsetzung bedeutend höher angesetzt werden müsse. Dieser Standpunkt werde auch von der KGSt vertreten. Im übrigen könne eine Kreditaufnahme im Investitionsbereich durchaus sinnvoll sein. Aus diesen Gründen könne die F.D.P.- Fraktion den Beschluß nicht mittragen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, innerhalb der mit der Haushaltssatzung 1998/1999 festgelegten Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2002 einen Abbau des Defizites und einen Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt zu erreichen.

Insbesondere sind hierfür

1. die getroffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen weiterhin strikt fortzuführen,
2. die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben des Epl. 4 fortzuführen und zu intensivieren, um zumindest den Durchschnittswert der Sozialausgaben vergleichbarer Städte zu erreichen,
3. die Nettoerlöse aus Vermögensveräußerungen grundsätzlich zur Schuldenreduzierung zu verwenden,
4. sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben nur bis zur Höhe der Vorjaheresergebnisse zu veranschlagen und zu leisten. Zusätzliche Ausgaben bzw. Mehrausgaben können grundsätzlich nur mit einer adäquaten Deckung erfolgen,
5. eine Nettoneuverschuldung durch Kreditaufnahmen im Investitionsbereich grundsätzlich nicht vorzusehen.

### **Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

TOP 12 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 40 i. V. m. § 89  
NGO  
Vorlage: 13/564

(Herr Hegewald nimmt an der Sitzung teil.)

**Herr Hemken** erläutert die Vorlage.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Emden stimmt für das Haushaltsjahr 1998 folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu:

#### **1. Vermögenshaushalt - überplanmäßig**

- |                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| a) 0610-9354 PC-Hardware          | 48.500,00 DM  |
| b) 7000-9696 Kanalisation Harsweg | 139.000,00 DM |

#### **2. Vermögenshaushalt - außerplanmäßig**

- |                                                                                     |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| a) 7920-9600 Ausbau Verkehrslandeplatz                                              | 8.171.300,00 DM |
| b) 7910-9622 Reaktivierung einer Industriebrache<br>- ExistenzgründerInnenzentrum - | 1.350.000,00 DM |

**Ergebnis:** einstimmig



TOP 13 Unterrichtung des Rates von der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1998  
Vorlage: 13/563

**Herr Bolinius** hat kein Verständnis dafür, daß Anschaffungen im EDV-Bereich, wo die Entwicklung sehr schnelllebig sei, nicht über Leasing getätigt würden, wie dies in der freien Wirtschaft gang und gäbe sei.

**Herr Hemken** erwidert, der Kapitalmarkt sei noch nie so günstig gewesen wie im Augenblick, so daß man besser mit Darlehen finanzieren könne als über Leasing.

**Herr Dr. Hinnendahl** bekräftigt, daß die Verwaltung sich so wirtschaftlich wie möglich verhalte und in jedem einzelnen Fall prüfe, was günstiger sei.

Zur Frage von **Herrn Renken** bezüglich der 22.000 DM für Grundstücksbewirtschaftung DGH Harsweg, die im Haushaltsplan so nicht enthalten seien, erklärt **Herr Hemken**, es handele sich wie angegeben um Steuern, Versicherungen und Energieverbrauch. Außerdem seien Nachzahlungen fällig und eine Abrechnung erforderlich geworden.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 14 ExistenzgründerInnenzentrum  
Vorlage: 13/575

Nach Meinung von **Herrn Hegewald** müßte ein solches Zentrum nicht nur für Frauen, sondern für alle offen sein.

**Frau Schmidt-Reinders** betont für ihre Fraktion, daß sie gerade das große "I" gut finde, und möchte anregen, daß man ein Konzept vorgelegt bekomme im zuständigen Fachausschuß und dort über die Entwicklung berichtet werde.

**Herr Hemken** erwidert, das Zentrum sei in erster Linie für Frauen gedacht, wobei es sich nicht nur um reine Frauenbetriebe handeln müsse, sondern durchaus erlaubt sei, daß die Frauen auch Männer beschäftigten.

**Herr Brinkmann** stellt heraus, daß dies ein Anfang sei, der erleichtert werde dadurch, daß man Zuschüsse bekomme. In der Diskussion der letzten Monate und Jahre sei es ein ganz wichtiger Meilenstein, daß die Stadt in der Lage sei, ein solches Zentrum einzurichten. Er sei sich sicher, daß man Mittel und Wege finden werde, auch andere Formen der Existenzgründung zu unterstützen. Im übrigen werde man sich in den nächsten Monaten und Jahren sicher auch verstärkt mit Existenzgründungen aus der FHO beschäftigen.

Auf die Frage von **Herrn Bolinius**, ob es schon eine Nachfrage gebe, erwidert **Herr Hemken**, auf der Pressekonferenz habe er sich dahingehend geäußert, daß die Verwaltung ab morgen das Interesse entgegennehmen wolle, und man hoffe ganz zuversichtlich, daß es zu einer Nachfrage komme. Es seien ähnliche Versuche mittlerweile auch schon in anderen Städten unternommen worden, wobei in Emden die Initiative von der Stadt ausgegangen sei, indem man ein Grundstück gewählt habe, das Erweiterungsmöglichkeiten zulasse. Es könne also durchaus sein, daß später ein erweitertes Gründerzentrum daraus werde.

Nach Meinung von **Herrn Renken** sei dies ein Punkt, der die Wirtschaftsförderung betreffe, und von daher sei es bedauerlich, daß man nicht die Zeit gefunden habe, damit in den zuständigen Ausschuß zu gehen. Es gebe z.B. in Schleswig-Holstein eine ganze Reihe solcher Gründerzentren, die positive Effekte in der Region erzielten. Das weitere Konzept müsse im Fachausschuß diskutiert werden, damit Klarheit in das Projekt komme.

**Herr Hegewald** hat nichts gegen die Gründung eines solchen Zentrums, und wenn es Frauen mit guten Konzepten gebe, dann sei das in Ordnung. Es dürfe aber nicht soweit kommen, daß Männer mit guten Ideen abgeschreckt würden, denn man sei auf jeden Existenzgründer angewiesen.

**Herr Hemken** betont, den Zuschuß bekomme man nur, wenn das Zentrum frauenfördernd ausgelegt werde. Aber es sei eine gute Sache, auf diesem Weg ein solches Zentrum in Gang zu bringen. Man werde auf jeden Fall entsprechende Kontakte knüpfen können.

Auf eine weitere Rückfrage von **Herrn Bolinius** wiederholt **Herr Hemken**, daß man ab morgen Nachfragen entgegennehme. Der Umbau könne frühestens morgen in Angriff genommen werden. Mit dem Einzug sei in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

**Beschluss:**

Die Stadt Emden errichtet und betreibt im Rahmen der Frauen- und Wirtschaftsförderung ein ExistenzgründerInnenzentrum (EGZ).

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 15 IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Emden vom 28.03.1973  
Vorlage: 13/562

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Emden vom 28.03.1973 wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 16 III. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Emden vom 23.09.1993  
Vorlage: 13/565

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Emden vom 23.09.1993 wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 17 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch der Stadt Emden  
Vorlage: 13/566

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch der Stadt Emden wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

**Herr Dr. Hinnendahl** gibt die Tischvorlage in vollem Umfange bekannt und bittet den Rat, dem Beschlußentwurf zuzustimmen.

**Herr Haase** führt aus, kein Thema habe im Vorfeld einer Ratsitzung solche öffentlichen Diskussionen ausgelöst wie die Umbenennung der "Judenstraße" in "Max-Windmüller-Straße". Er könne den Einzelnen sehr gut verstehen, der in seiner Straße groß geworden sei, dort nie einen anderen Namen kennengelernt habe und sich damit identifiziere und nur schwer einsehen könne, warum das jetzt passieren solle. Da reiche eine Bürgerversammlung nicht aus, diese Entscheidung plausibel zu machen.

Es gebe aber etwas, was schwerer wiege als das, was einem lieb geworden sei, nämlich die politische Verpflichtung, Unrecht zu korrigieren, wo man es könne. Die Umbenennung der Judenstraße in Webergildestraße sei unter dem Zwang des Nationalsozialismus erfolgt und habe bis heute Bestand. 65 Jahre nach diesem Beschluß und 53 Jahre nach dem Ende des Naziregimes sei es an der Zeit, diesen Beschluß zu korrigieren. Es sei zwar sehr spät, aber noch nicht zu spät.

Die Stadt Emden habe sich durch das Engagement vieler Emdener Bürger - einige seien heute hier - bei der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit große Anerkennung erworben, insbesondere aber bei den betroffenen Emdener Juden. Das Mahnmal an der Synagoge, der Besuch der ehemaligen jüdischen Mitbürger in Emden, der Gegenbesuch in Israel, das jährliche Gedenken an die Progromnacht seien für ihn Zeichen der Aussöhnung und des Nichtvergessens. Dazu gehörten auch das Bunkermuseum und die Arbeit der Emdener Jugendlichen auf den Kriegsgräbern in Frankreich.

Angesichts des begangenen Unrechts dürfe es keine große Diskussion geben, diesen Unrechtsbeschluß zu korrigieren. Er sage dies namens der SPD-Fraktion, die sich auch ihrer eigenen Geschichte bewußt sei. Viele ihrer Genossen hätten unter dem damaligen Regime zu leiden gehabt oder ihre Gesinnung mit dem Tode bezahlen müssen. Die Emdener SPD wolle der Umbenennung zustimmen und mit der Namensgebung bewußt ein Signal setzen für die nachfolgende Generation und für die Zukunft.

Was den zweiten Teil des Beschlusses angehe, so sei der Emdener Jude Max Windmüller ein mehr als würdiger Namensgeber für die ehemalige Judenstraße, stellvertretend für die vielen Emdener Juden, die ihre Heimat verloren hätten. Wer sich mit dem Leben Max Windmüllers befasse, wie es z.B. in der Ausstellung in der Johannes a Lasco Bibliothek geschehen sei oder jetzt durch die Broschüre des Arbeitskreises "Juden in Emden", der wisse, was einzelne Menschen auch in jungen Jahren für andere zu leisten fähig seien, ohne zuerst an die eigene Sicherheit zu denken. Das sei menschliche Größe und Vorbild.

Max Windmüller sei am 21.04.1945 im Alter von 25 Jahren erschossen worden. Seine Vaterstadt Emden wolle ihn durch diese Namensgebung ehren. Für die Sozialdemokraten sei es die richtige Entscheidung, und er bitte die Anwohner, das nachzuvollziehen und zu verstehen.

**Herr Janßen** führt aus, selten habe eine Beschlußvorlage den Rat der Stadt Emden so bewegt wie die jetzt vorliegende. Jedes Ratsmitglied müsse sich damit auseinandersetzen und seine eigene Entscheidung treffen.

Was ihn betroffen mache, sei die Tatsache, daß man mit den Anwohnern der Webergildestraße zu spät gesprochen habe. Die Bürger hätten nach seiner Überzeugung wenig Möglichkeiten gehabt, sich damit vertraut zu machen. Auch viele Ratsmitglieder hätten sich erst in den letzten Tagen damit auseinandersetzen müssen. Er persönlich respektiere jede Entscheidung, die heu-

te getroffen werde, und er bitte auch die Anwohner, das zu respektieren. Ebenso müsse man die Haltung der Anwohner respektieren, die eine Umbenennung aus den genannten Gründen nicht wollten. Er wehre sich ganz entschieden dagegen, daß jemand, egal ob pro oder contra, in eine politische Ecke gedrängt werde.

Seine Fraktion habe sich mit dem Thema auseinandergesetzt, und er sei dankbar, daß heute eine Entscheidung getroffen werde und nicht erst im September.

Er möchte noch eine persönliche Erklärung abgeben. Sein Vater sei im Krieg gefallen für einen unsinnigen Nazibeschuß, und er sei froh darüber, daß die letzte Entscheidung des Naziregimes in Emden durch diese Umbenennung rückgängig gemacht werde. Er werde für diese Vorlage stimmen.

**Herr Bolinius** erklärt, in der vorliegenden Beschlußvorlage habe Herr Dr. Hinnendahl die Gründe für die Umbenennung s.E. in so hervorragender Weise dargelegt, daß eine weitere ausführliche Begründung unterbleiben könne. Selten sei eine Beschlußvorlage der Verwaltung so überzeugend und schlüssig gewesen. Allerdings müsse man die zu späte Information der Anwohner der Webergildestraße kritisieren. Hätte man die Ausarbeitung der Vorlage im Vorfeld an alle Anwohner verteilt, dann hätte es weniger Ärger gegeben.

Er könne allen Bürgern, die immer noch gegen diese Umbenennung seien, nur empfehlen, sich eine Kopie dieser Vorlage geben zu lassen. Er sei sicher, daß sie sich nach dieser Lektüre nicht mehr gegen eine Umbenennung sträubten.

Seine Vorredner hätten die Entscheidung ihrer jeweiligen Fraktion erläutert. Er möchte deshalb nicht noch einmal alle Argumente, die für eine Rücknahme des Nazibeschlusses und für eine Umbenennung sprächen, wiederholen. Auch seine Fraktion kritisiere, wie schon gesagt, daß die Betroffenen von der Verwaltung zu spät informiert worden seien. Das habe das Klima unnötig vergiftet.

Natürlich habe man sich die Argumente der Bürger - u.a. bei der Versammlung im "Klub zum guten Endzweck" - angehört, die gegen eine Umbenennung seien. Die meisten der dort Anwesenden befürchteten zusätzliche Kostenbelastungen. Aus eigener Erfahrung könne er diesen Bürgern sagen, daß sich die Anschrift seines eigenen Hauses seit 1972 dreimal geändert habe. Er könne den Kritikern versichern, daß fast keine Kosten entstanden seien.

Das andere Argument des verlorengegangenen Heimatgefühls, wenn man lange in der Webergildestraße gelebt habe oder sogar dort geboren worden sei, könne er eher verstehen. Diese Argumente seien jedoch für die F.D.P.-Fraktion nicht so schwerwiegend, daß der Name Webergildestraße beizubehalten sei.

Die F.D.P.-Fraktion stelle sich nachhaltig hinter den Beschlußvorschlag der Verwaltung, daß die 1933 getroffene Entscheidung, die Judenstraße in Webergildestraße umzubenenen, rückgängig gemacht werde. Diese Umbenennung sei längst überfällig, und man könne sich nur fragen, warum diese Entscheidung nicht früher getroffen worden sei.

Wie man aus vielen Gesprächen wisse, bestehe in der Bürgerschaft Einigkeit darüber, daß der alte Name "Judenstraße" aus guten Gründen nicht wieder genommen werden sollte.

Der Arbeitskreis "Juden in Emden" habe nun vorgeschlagen, diese Straße nach dem am 7. Februar 1920 in Emden geborenen Max Windmüller zu benennen. Die F.D.P.-Fraktion habe sich seit einigen Monaten - genauer gesagt seit dem 9. November 1997, als eine ergreifende und würdige Veranstaltung über Max Windmüller in der Johannes a Lasco Bibliothek durchgeführt worden sei - ausgiebig mit der Biographie von Max Windmüller beschäftigt. Das Ergebnis sei, daß die Emden stolz auf diesen furchtlosen Mann in so schwerer Zeit sein könnten. Die

Straßenbenennung entspreche daher voll und ganz den Anforderungen, die an eine solche geknüpft würden.

Dem Arbeitskreis "Juden in Emden" danke er auch von dieser Stelle ganz besonders für die Aufarbeitung der Stadtgeschichte in der Nazizeit und für die Gespräche, die man miteinander geführt habe.

Mit dieser Umbenennung der Straße in "Max-Windmüller-Straße", an historischer Stätte, werde in Emden ein positives politisches Signal gesetzt. Deshalb stimme die F.D.P.-Fraktion dem Beschlußentwurf ohne "Wenn und Aber" zu.

**Frau Schmidt-Reinders** erklärt für ihre Fraktion, daß sie der Neubenennung zustimme, allerdings sei sie der Meinung, daß der Vorwurf, es sei nicht frühzeitig mit den Bürgern gesprochen worden, nicht nur die Verwaltung treffe, sondern auch die Fraktionen, die schon früher informiert gewesen seien.

Zu dem Argument, das von vielen Bürgern vorgetragen worden sei, daß diese Entscheidung zu spät getroffen werde, möchte sie anmerken, daß es vielleicht gerade in der heutigen Zeit, wo gewisse Strömungen wieder zunehmen, wichtig sei, ein Zeichen zu setzen und diese Entscheidung zu treffen.

**Herr Dr. Hinnendahl** ergänzt, ihm sei heute noch ein Schreiben der Anwohner der Webergildestraße mit 70 Unterschriften zugegangen. Es werde darin zum Ausdruck gebracht, daß man mit Bedauern zur Kenntnis nehme, daß die bisherige Webergildestraße in Max-Windmüller-Straße umbenannt werden solle. Sie seien mit dieser Umbenennung nicht einverstanden, die Gründe dafür seien in dem Gespräch am 02.07.1998 vorgetragen worden und würden auch weiterhin vertreten.

Er habe sich bemüht, diese vorgetragenen Gründe vollständig und seriös an den Rat weiterzugeben. Es sollte allerdings nicht der Eindruck stehenbleiben, daß alle Anwohner dagegen seien, sondern ihm lägen zwei schriftliche Äußerungen von Anwohnern vor, die ausdrücklich dafür plädierten, so zu verfahren wie heute vorgeschlagen.

**Herr Hellmann** kündigt an, daß er sich der Stimme enthalten werde. Was damals passiert sei, müsse man zutiefst verabscheuen, aber man sei jetzt über ein halbes Jahrhundert weiter, und der Artikel von Herrn Kolbe in der EZ sei ihm aus dem Herzen gesprochen. Die Menschen hätten mittlerweile zwei Generationen in der Straße verbracht, und es falle immer sehr leicht, über Dinge zu entscheiden, von denen man selber nicht betroffen sei, oder jemandem etwas wegzunehmen, was einem nicht gehöre. Auch der Name einer Straße sei ein Stück Heimat. Insofern tue er sich sehr schwer, eine Straße umzubenennen. Er habe Verständnis für die Argumente der Anwohner.

Im übrigen seien es nicht nur die Anwohner, die die Umbenennung so nicht wollten, sondern auch andere Bürger, wie er Gesprächen entnommen habe. Wenn man Max Windmüller eine Ehrung zuteil werden lassen möchte, gebe es sicher andere Möglichkeiten, das zu tun.

Herr Brinkmann läßt über die beiden Beschlussteile getrennt abstimmen.

**Beschluss:**

1. Mit Wirkung vom 09. November 1998 wird die gegen Ende des Jahres 1933 getroffene Entscheidung, die "Judenstraße" in "Webergildestraße" umzubenennen, aufgehoben.
2. Mit Wirkung vom 09. November 1998 wird die "Judenstraße" in "Max-Windmüller-Straße" neubenannt.

**Ergebnis zu 1:** mit Stimmenmehrheit  
Dagegen: 1

**Ergebnis zu 2:** einstimmig  
2 Enthaltungen

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen (Raucherpause).

(Die Herren Docter und Köhler verlassen die Sitzung.)

TOP 19 Straßenbenennung im Stadtteil Conrebbersweg (Bebauungsplan D 129)  
Vorlage: 13/537

**Beschluss:**

Die im Bebauungsplangebiet D 129 neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Planstraße B	-	Anton-Bruckner-Straße
Planstraße D	-	Franz-Schubert-Straße
Planstraße F	-	Richard-Strauss-Straße
Planstraße H + K	-	Franz-Liszt-Straße
Planstraße I	-	Gustav-Mahler-Straße
Planstraße J	-	Carl-Orff-Straße
Planstraße A	-	Clara-Schumann-Straße
Planstraße E	-	Mozartstraße
Planstraße G	-	Beethovenstraße

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 20 1. Änderung der Satzung der Stadt Emden über die förmliche Festlegung von 6 Sanierungsgebieten im Stadtteil Port Arthur/Transvaal  
Vorlage: 13/567

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung der Stadt Emden über die förmliche Festlegung von 6 Sanierungsgebieten im Stadtteil Port Arthur/Transvaal vom 20.03.1980 wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 21 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich östlich des Constantiadeiches, südlich des Larrelter Tiefs und westlich der Westumgehung, nördlich des Bebauungsplanes D 44 A)  
Feststellungsbeschluss (Stadium III)  
Vorlage: 13/298/3

**Beschluss:**

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 22 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gebiet nördlich der Ulmenstraße, südlich der Buchenstraße, östlich des Sportplatzes und westlich der Osterburgschule)  
Feststellungsbeschluss (Stadium III)  
Vorlage: 13/337/2

**Beschluss:**

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 23 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gebiet südlich der Frankenstraße und östlich der Straße Dukegat)  
- Feststellungsbeschluss (Stadium III)  
Vorlage: 13/276/2

**Herr Röttgers** erläutert, der VA-Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und zur öffentlichen Auslegung sei bereits am 26.01.1998 gefasst worden. Da jedoch ein neues OVG-Urteil vorliege, wonach der Rat für die Abwägung zuständig sei, werde das hiermit nachgeholt.

**Beschluss:**

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 24 Bebauungsplan D 91, 4. Änderung, mit gestalterischen Festsetzungen (Stadtteil Constantia, Gebiet südlich der Frankenstraße und östlich der Straße Dukegat)  
- Satzungsbeschluss (Stadium III)  
Vorlage: 13/266/4

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan D 91, 4. Änderung (mit gestalterischen Festsetzungen) nebst Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 25    Bebauungsplan D 131 - mit gestalterischen festsetzungen (Stadtgärtnerei, südlich des Schwanenteiches)  
- Satzungsbeschluß (Stadium III)  
Vorlage: 13/255/7

**Herr Röttgers** führt ergänzend aus, daß nicht nur der öffentlichen Rechtssicherheit Genüge getan werde, sondern durch die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch auch die privatrechtliche Sicherung von Altenwohnungen mit betreutem Wohnen gegeben sei.

**Herr Renken** erklärt, seine Fraktion habe der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens im letzten Jahr zugestimmt, weil sie auch für solche Service-Einrichtungen an dafür geeigneten Stellen sei. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Laufe des Verfahrens hätten jedoch deutlich gemacht, daß vor allem die Belange des Denkmalschutzes nicht angemessen berücksichtigt worden seien.

In der Gesamtabwägung sei man deshalb zu dem Ergebnis gekommen, aus diesem Grunde dieser Vorlage die Zustimmung zu versagen. Eine harmonische Einfügung des neuen Baukörpers in die eingeschossige Nachbarbebauung sowie das denkmalgeschützte Wallgelände sei bei einer dreigeschossigen Bauweise und einer Länge zwischen 60 und 100 m nicht gegeben.

Die von seiner Fraktion eingebrachten Vorschläge zur gerechten Abwägung zwischen öffentlichen Interessen, dem Service-Wohnen und dem Denkmalschutz wie Bereitstellung alternativer Standorte, Erstellung eines denkmalpflegerischen Gutachtens und Durchführung eines Architektenwettbewerbes seien von den anderen Fraktionen abgelehnt worden. Auch Herr Röttgers habe eingewandt, daß ein solcher Wettbewerb zu teuer sei.

Er kritisiere auch, daß der Grundstücksverkauf bereits in der Ratssitzung am 03.07.1997 beschlossen worden sei ohne Offenlegung der Planung, die erst 3 Wochen später im VA erfolgt sei. Der Stadtplanungsausschuß sei erst im November mit der Planung befaßt worden, und im gesamten Verlauf des Verfahrens sei es nie zu einer Vorstellung des gesamten Projektes gekommen. Auch die umfangreichen Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seien erst als Tischvorlage dem Stadtplanungsausschuß vorgelegt worden, so daß die Mitglieder im Grunde genommen sich nicht ernsthaft mit den vorgetragenen Argumenten hätten auseinandersetzen können.

**Herr Röttgers** erwidert, die Belange des Denkmalschutzes würden in erster Linie von den Denkmalschutzbehörden vertreten. Der erste Entwurf sei mit der Unteren wie der Oberen Denkmalbehörde besprochen und entsprechend verändert worden, um den Vorschriften zu genügen.

Es sei durchaus üblich, schon vorher ein Grundstück zu verkaufen mit der Option, wenn das Bauvorhaben nicht zustande komme, dieses anderweitig zu verwenden. Es handele sich um ein gängiges Instrument, um die Sache parallel zu betreiben.

Was die Tischvorlagen angehe, so hänge dies mit der Geheimhaltung, der Personalknappheit und dem Willen zusammen seitens der Verwaltung, die Dinge möglichst schnell in die Sitzung zu bringen. Dadurch würden die Bemühungen unterstützt, die bundesweit in der Gesetzgebung zu verzeichnen seien, Verfahren zu beschleunigen und abzukürzen.

Nach Meinung von **Herrn Lecker** müßte eigentlich klar sein, aus welchen Gründen die erneute Auslegung stattgefunden habe. Es sei s.E. alles getan worden, um dem Denkmalschutz genüge zu tun.



Seine Fraktion sei auch der Überzeugung, daß dieses Haus möglichst nahe zum Stadtzentrum errichtet werden sollte, um den Senioren weite Wege zu ersparen. Man wisse sehr wohl, daß es sich bei diesem Grundstück um ein Sahnstück dieser Stadt handele, gleichwohl sei man der Meinung, daß es für diesen Zweck gut geeignet sei. Bei allen wirtschaftlichen Überlegungen müsse man auch daran denken, daß das Wohnen dort auch für normale Bürger finanzierbar sein müsse. Seine Fraktion sei der Meinung, daß man dem Vorhaben zustimmen sollte.

**Herr Bolinius** spricht sich für die Vorlage aus, weist aber darauf hin, daß nicht nur Altenwohnungen entstünden, sondern auch Behinderte dort wohnen könnten.

**Beschluss:**

Die vorgebrachten Anregungen werden zurückgewiesen.

Der Bebauungsplan D 131 (mit gestalterischen Festsetzungen) nebst Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

TOP 26    Bebauungsplan D 126 "Nelkenweg" (Stadtteil Harsweg)  
          - Satzungsbeschluß (Stadium III)  
          Vorlage: 13/153/3

(Herr Pauels nimmt an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

**Beschluss:**

- Die in der Anlage zu dieser Vorlage unter Nr. 1.1, 1.4, 2.1, 3.2, 4.1 und 4.2 aufgeführten Anregungen werden berücksichtigt.
- Die unter 1.2 und 1.3, 2.2, 3.1 und 3.3 und 4.3 bis 4.5 aufgeführten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
- Der Bebauungsplan D 126 nebst Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 27    Vorhaben- und Erschließungsplan D 133 - mit gestalterischen Festsetzungen -  
          Windpark Wybelsumer Polder  
          - Öffentliche Auslegung (Stadium II)  
          Vorlage: 13/402/3

**Ergebnis:** Von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 28    Erlaß einer Rechtsverordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des  
          "6. Museumstages"  
          Vorlage: 13/577

**Beschluss:**

Die als Anlage der Vorlage 13/577 beigefügte Rechtsverordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des "6. Emdener Museumstages" wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 29 Entscheidung über die Gültigkeit der Oberbürgermeister-Wahl am 01.03.98 und der Stichwahl am 15.03.98  
Vorlage: 13/541

(Herr Brinkmann nimmt an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil; Herr Grigull übernimmt solange den Vorsitz.)

**Beschluss:**

Einwendungen gegen die Direktwahl des Oberbürgermeisters liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 30 Satzung zur Änderung des Tarifs über Entgelte für die Nutzung des Hallenbades und des Freibades Borssum der Stadt Emden  
Vorlage: 13/529

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung des Tarifs über Entgelte für die Nutzung des Hallenbades und des Freibades Borssum der Stadt Emden.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 31 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Emden vom 04.12.1997  
Vorlage: 13/452/1

**Beschluss:**

Die der Vorlage Nr. 13/452 im Entwurf beigefügte "Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Emden vom 04.12.97" wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 32 Mitgliedschaft in der Delegiertenversammlung zum Seniorenbeirat  
Vorlage: 13/568

**Beschluss:**

Der Bürgerverein Wybelsum/Logumer-Vorwerk e. V. wird in das Verzeichnis der in der Altenhilfe tätigen Organisationen, Einrichtungen und Dienste (§ 5 Abs. 1 Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Emden) aufgenommen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 33 Erstellung eine Stadtleitbildes, Antrag der F.D.P.-Fraktion  
Vorlage: 13/441/1

**Herr Dr. Hinnendahl** führt ergänzend zur Vorlage aus, daß er seinerzeit, als der Vorschlag gekommen sei, durchaus offensive Verhandlungen angekündigt habe. Allerdings gäben die Erfahrungen der Stadt Wolfsburg nicht Anlaß zu der Vermutung, daß es sich um eine erfolversprechende Sache handele.

**Herr Dr. Beisser** begründet den Antrag seiner Fraktion wie folgt:

Bei den Diskussionen um das Neue Steuerungsmodell habe man erfahren, daß dieses Reformwerk vom Rat die Produktdefinition verlange, d.h. der Rat der Stadt Emden müsse Ideengeber für die Verwaltung werden. Hierzu sei es allerdings erforderlich, daß erst einmal der Ist-Zustand der Stadt Emden analysiert werde, und erst dann könnten Ziele und Visionen beschrieben werden. Hierbei sei es unerlässlich, daß Bürger und Bürgerinnen, Betriebe und andere Verwaltungen bei der Erarbeitung dieser Ziele mit eingebunden würden.

Ein Unternehmens- bzw. Verwaltungsleitbild habe sich letztlich dem im gesellschaftlichen Konsens erarbeiteten Stadtleitbild unterzuordnen. Anders ausgedrückt könne das in der Vorlage angesprochene Verwaltungsleitbild nur eine Facette des Stadtleitbildes darstellen.

Herr Dr. Hinnendahl habe in einem Artikel der OZ vom 02.06.1998 daran erinnert, daß die deutschen Städte den Neuaufbau auch ohne Leitbild geschafft hätten. Er möchte nur beispielhaft daran erinnern, daß es den VW-Käfer zur damaligen Zeit nicht mit Klimaanlage und 130 PS gegeben habe. In Zeiten der Globalisierung (man möge diese Tatsache bedauern, verdrängen oder leugnen) änderten sich die Gegebenheiten rasant. Da bleibe dann nur wenig Zeit zu reagieren.

So müßten schon im Vorfeld die Stadtziele formuliert und durchdacht sein, Abgrenzungen z.B. zwischen den Bereichen Industrie und Tourismus vorgenommen worden sein, da diese beiden Bereiche teilweise gegeneinander arbeiteten.

Die Verwaltung stehe dem F.D.P.-Antrag ablehnend gegenüber

1. wegen des finanziellen Aufwandes und
2. aufgrund der schlechten Erfahrungen anderer Städte.

Zum finanziellen Aufwand sei zu sagen, daß dieser durchaus im Rahmen zu halten sei, weil

- die zu gründenden Arbeitskreise (siehe Agenda 21) kostenneutral arbeiteten,
- die Beratung ebenfalls kostenneutral durch die FHO geleistet werden könnte,
- eine Imageanalyse ca. 100.00 DM koste.

Tatsächlich seien, wie ihm heute nachmittag telefonisch aus Wolfsburg mitgeteilt worden sei, die Erfahrungen teilweise schlecht, aber anders als wie in der Vorlage angegeben. Die entsprechende Referatsleiterin habe ihm versichert, daß die größten Schwierigkeiten bei den Dezerenten lägen, die wohl keine Bürgerbeteiligung begrüßten.

Zusammenfassend möchte er feststellen, daß die Stadt Emden in der sich immer schneller ändernden Welt eine Navigationshilfe auf der Fahrt in die Zukunft bitter nötig habe, denn man werde in dieser Zukunft keine Zeit mehr haben, Reibungsverluste (d.h. Energie, Geld und verpaßte Chancen) bedingt durch mangelnde Koordination, auszugleichen.

Seine Fraktion fordere den Rat daher auf, die Verwaltungsvorlage abzulehnen und dem F.D.P.-Antrag zu entsprechen, ein Stadtleitbild zu erstellen.

**Herr Janßen** fragt unter Bezugnahme auf den letzten Absatz der Begründung zur Vorlage, daß der Entwurf eines Leitbildes für die Stadt Emden der Lenkungsgruppe vorgestellt worden sei, nach dem Ergebnis dieser Vorstellung und ob der Personalrat inzwischen in die Lenkungsgruppe zurückgekehrt sei.

**Herr Dr. Hinnendahl** erwidert, der Personalrat mache seine Rückkehr in die Lenkungsgruppe von der Erfüllung einer Zusage des Oberstadtdirektors abhängig, daß die anstehenden Höhergruppierungen von Angestellten, die die Verwaltung vor sich herschiebe, abgearbeitet würden. Er stehe dem Personalrat im Wort und werde versuchen, das Versprechen zu erfüllen. Wenn der Personalrat auf Dauer der Meinung sei, nicht wieder in die Lenkungsgruppe zurückzukehren, dann müsse er von außen zuschauen, wenn andere über elementare Dinge entschieden.

Der Entwurf des Leitbildes sei, wie schon gesagt, der Lenkungsgruppe vorgestellt worden, wobei diese zur Kenntnis genommen habe, daß die Seite 1 für beschlußreif gehalten werde und die Seite 2 nachgearbeitet werden müsse. Anschließend werde der Entwurf dem Rat vorgestellt.

Im übrigen möchte er daran erinnern, daß seinerzeit im Rahmen des Stadtmarketing schon einmal ein Leitbild vorbereitet worden sei, das 120.000 DM gekostet habe und anschließend in der Schublade verschwunden sei. In dieser Sitzung sei der Eckdatenbeschluß gefaßt worden, mit welchem den Bürgern deutlich gemacht werde, daß weiterhin Sparen angesagt sei. Man könne daher keine Visionen entwickeln, wenn man von der Hand in den Mund lebe. Außerdem gehe es um die Arbeitskraft seiner Mitarbeiter, die dann zusätzlich mit der Erarbeitung eines solchen Leitbildes beschäftigt würden.

**Herr Renken** erklärt, seine Fraktion stehe im Grunde dieser Idee sehr nahe, werde den Antrag aber trotzdem ablehnen, weil ihrer Meinung nach derzeit gar nicht die Bedingungen dafür gegeben seien. Es gehe darum, trotz der globalen und lokalen Veränderungen bestimmte Visionen zu entwickeln, die auch längere Zeit Gültigkeit hätten. Das vom Stadtmarketing entwickelte Konzept habe offensichtlich keine tragfähige Basis gehabt weder im Rat noch in der Bevölkerung.

Er könne sich durchaus vorstellen, in den Ausschuß für Wirtschaft, Hafen und Finanzen Leute aus Wolfsburg einzuladen und deren Erfahrungen nicht nur anzuhören, sondern sich ernsthaft mit dem Thema zu beschäftigen. Heute sollte nicht ein Beschluß gefaßt werden, der auf dünnem Eis gebaut sei und noch einige Schwächen aufweise z.B. hinsichtlich des Einsatzes von ABM-Kräften.

**Herr Dr. Hinnendahl** weist darauf hin, daß zwischen einer Stadtverwaltung und einem Unternehmen erhebliche Unterschiede bestünden hinsichtlich der Produkte und der Kunden. Man müßte, wenn man ein solches Leitbild erarbeite, alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligen wie z.B. die Gewerkschaften, die IHK, die Arbeitgeberverbände, den Kinderschutzbund, die Behinderten u.v.a., wobei davon auszugehen sei, daß nicht in allen Dingen Übereinstimmung erzielt werde. Er warne davor, 120.000 DM auszugeben, um hinter einer solchen Vision herzulaufen, um am Ende doch festzustellen, daß man nicht auf einen Nenner komme.

Etwas anderes sei es bei einem Leitbild für die Stadtverwaltung, einer Behörde, die für den Bürger da sei und Vorschriften und Gesetze beachten müsse. Hier könne man eine einheitliche Linie verfolgen, und die Sache werde auch vorangetrieben.

**Herr Leeker** führt aus, seine Fraktion teile die Meinung des Oberstadtdirektors. Jeder, der seinerzeit die Untersuchungen im Stadtmarketing-Bereich mitbekommen habe, habe den Eindruck gewonnen, daß es sich um eine reine Geldschneiderei gehandelt habe. Er habe die Sorge, daß man das Geld jetzt wieder zum Fenster hinauswerfe.

Er habe sich bei den Wolfsburgern erkundigt, weshalb dort ein solches Stadtleitbild erstellt worden sei, und die Antwort erhalten, es sei eine Frage ihres Selbstverständnisses. Die Stadt existiere noch nicht sehr lange und sei aufgrund ihrer Struktur auf der Suche nach einem Konzept.

Der Weg, den die Stadt Emden seit langen Jahren eingeschlagen habe, sei der richtige, nämlich daß man schrittweise eine Konzeption entwickle. Er sehe nicht, daß sich Industrie und Tourismus behinderten. Man habe erkannt, daß man auf vielen Gebieten Geld verdienen und an einem Strang ziehen müsse im Interesse der Stadt.

**Herr Bolinius** weist darauf hin, daß er die Idee zur Erstellung eines Stadtleitbildes nicht von Wolfsburg übernommen habe, sondern die Vertreter aus den Wirtschaftsbereichen sich darüber beklagt hätten, daß die Stadt Emden kein definiertes Stadtleitbild habe. Dies habe nichts mit dem Leitbild der Verwaltung zu tun.

**Herr Brinkmann** läßt über die Vorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 18.12.1997 zur Erstellung eines Stadtleitbildes wird abgelehnt.
2. Die Stadt Emden erarbeitet ein internes Verwaltungsleitbild.

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

TOP 34 Resolution zum sofortigen Einbau einer Schleuse bei Erstellung des Emssperrwerkes bei Gandersum, Antrag der F.D.P.-Fraktion  
Vorlage: 13/580

**Herr Bolinius** führt aus, im Oktober 1997 habe die Stadt Emden eine Stellungnahme abgegeben zum Antrag des Landes Niedersachsen auf Feststellung des Planes zur Errichtung eines Sperrwerkes in der Ems, die im Stadtplanungsausschuß am 13.10.1997 behandelt und vom VA am 21.10.1997 verabschiedet worden sei.

Daraus gehe hervor, daß eine Schleuse im laufenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt und mit planfestgestellt werden müsse, damit sie später ohne erneutes Verfahren gebaut werden könne.

Er habe bereits im Stadtplanungsausschuß darauf hingewiesen, daß, wenn das Sperrwerk tatsächlich gebaut werde, auch die Schleuse zur gleichen Zeit hergestellt werden müßte. Die Diskussion sei in den vergangenen Wochen verstärkt geführt worden, daß die Wirtschaft unbedingt eine Schleuse benötige. Im Erörterungstermin am 04.02.1998 hätten die Wirtschaftsmanager aus den verschiedenen Bereichen Ostfrieslands dazu Stellung genommen. Leider hätten aus Emden nur sehr wenige daran teilgenommen.

Nachdem Herr Merkentrup sich in der Presse geäußert habe, alle müßten sich dafür einsetzen, daß ein Sperrwerk nur mit Schleuse gebaut werden dürfe, gehe er davon aus, daß in der SPD-Fraktion ein Umdenken stattgefunden habe.

Er bitte deshalb den Rat, der vorliegenden Resolution zuzustimmen, um von hier aus ein Signal zu geben, daß ein Sperrwerk nur mit Schleuse errichtet werde, weil man dies den hafenwirtschaftlichen Interessen schuldig sei.

**Herr Merkentrup** ist erfreut über diese Resolution, die im Grunde genommen überflüssig sei. Sie mache deutlich, daß innerhalb kürzester Zeit die F.D.P.-Fraktion sich der Meinung der SPD angeschlossen habe, nachdem Herr Bolinius sich bei der Erörterung am 04.02.1998 noch dahingehend geäußert habe, daß "das ganze Sperrwerk mit Schleuse usw. volkswirtschaftlich völliger Unsinn sei".

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 08.10.1997 habe er für die SPD-Ratsfraktion wie folgt Zustimmung zum Emssperrwerk signalisiert: "Im Vordergrund stehe dabei die Sicherung der Arbeitsplätze in Papenburg und Ostfriesland. Den sofortigen Einbau einer Schleuse halte die SPD jedoch für unverzichtbar. Sie trete ebenfalls für eine Festschreibung der Sperrzeiten ein."

In der von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahme werde u.a. darauf hingewiesen, daß der Einbau der Schleuse für die Emdener Hafenwirtschaft unerlässlich sei, um die Kundschaft im Emsland über die Ems störungsfrei beliefern zu können. Die Schleuse müsse deshalb im laufenden Planfeststellungsverfahren mit planfestgestellt werden, um sie ohne erneutes Verfahren einbauen zu können.

Er sei deshalb nach wie vor der festen Überzeugung, daß die Schleuse mit gefordert werden müsse.

**Herr Haase** ist erfreut darüber, daß Herr Bolinius sich für den Einbau einer Schleuse einsetze und sich damit im Kreise der Sperrwerksbefürworter befinde. Die SPD habe sich im Interesse der Hafenwirtschaft für eine Schleuse ausgesprochen und habe nichts dagegen, das heute in Form einer Resolution zu beschließen. Er sei dankbar, wenn er in Hannover diese Position der Stadt Emden vertreten könne. Wenn es allerdings ein Versuch sein solle, mit diesem Antrag durch die Hintertür das Sperrwerk zu torpedieren, so werde das nicht gelingen, weil die Mehrheiten für das Sperrwerk vorhanden seien.

Er möchte noch eine kleine Änderung vorschlagen, und zwar bitte er den dritten Satz wie folgt zu ergänzen: "Eine Schleuse muß deshalb im laufenden Planfeststellungsverfahren, **mindestens aber in einem sofortigen Anschlußverfahren**, berücksichtigt und mit planfestgestellt werden, damit die Schleuse sofort eingebaut werden kann."

Wenn man jetzt das Planfeststellungsverfahren noch zusätzlich mit einer Schleusenfeststellung befrachte, werde das Ganze um ein Jahre verzögert.

Nach einer kurzen abschließenden Diskussion, in der sich **Herr Strelow** ebenfalls für die Verabschiedung der Resolution sowie **Herr Bolinius** mit dem Zusatz einverstanden erklärt, läßt **Herr Brinkmann** über die erweiterte Resolution abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat verabschiedet folgende Resolution:

"Der Rat der Stadt Emden bittet die Nieders. Landesregierung, bei Erstellung des Sperrwerkes sofort eine Schleuse einbauen zu lassen. Ohne Schleuse stellt das Sperrwerk für die Emdener Hafenwirtschaft eine erhebliche Benachteiligung dar, weil wichtige umsatzstarke Kundschaft im Emsland über die Ems zuverlässig, d.h. insbesondere störungsfrei beliefert werden muß. Eine Schleuse muß deshalb im laufenden Planfeststellungsverfahren, mindestens aber in einem sofortigen Anschlußverfahren, berücksichtigt und mit planfestgestellt werden, damit die Schleuse sofort eingebaut werden kann. Mit dem Bau einer Schleuse wären die hafenwirtschaftlichen und schiffahrtlichen Nachteile für die Emdener Hafenwirtschaft und deren Kunden oberhalb des Sperrwerks zwar nicht beseitigt, aber doch erheblich gemildert."

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 35 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

K e i n e

TOP 36 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Bericht des Kommunalprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung bei der Stadt  
Emden für die Haushaltsjahre 1993 bis 1996  
Vorlage: 13/560

Anfragen der Zuhörer zu den Beratungsgegenständen der Tagesordnung

K e i n e

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.